



## Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2023/0526**  
öffentlich

# 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Hagenow (Kernhaushalt) 2023

|  |  |
|--|--|
| <i>Fachbereich:</i><br>Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice<br><i>Beteiligte Fachbereiche:</i> | <i>Datum</i><br>08.11.2023<br><i>Verantwortlich:</i> |
|--|--|

| <i>Beratungsfolge</i>                            | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung) | 23.11.2023                      | Ö            |

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung 2023 (Kernhaushalt Stadt Hagenow) welche am 30.03.2023 beschlossen wurde.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Die Notwendigkeit eines Nachtrags zum Haushalt 2023 beruht maßgeblich auf der Notwendigkeit einer Erhöhung der Kassenkreditlinie.

Siehe zur weiteren Begründung sowie für die beizufügenden gesetzlichen Muster das dem Beschluss anhängende PDF.

Der Beschluss ist als Tischvorlage in den Finanzausschuss am 06.11.2023 eingebracht, beraten und einstimmig befürwortet worden. Ein nachträgliches Einfügen in die Beratungsfolge in Allris ist aber aus technischen Gründen leider nicht möglich.

---

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.11.2023 und (sofern die Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (oder sofern die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Festsetzungen enthält) nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

|   |                   |                |
|---|-------------------|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt  | von bisher<br>EUR | auf<br>EUR     |
| der Gesamtbetrag der Erträge  | 29.702.300,00     | 29.702.300,00  |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen                                     | 31.380.900,00     | 31.380.900,00  |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                 | - 1.678.600,00    | - 1.678.600,00 |
| <br>  |                   |                |
| 2. im Finanzhaushalt  | von bisher<br>EUR | auf<br>EUR     |
| a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen                        | 28.673.500,00     | 28.673.500,00  |
| der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>              | 29.652.700,00     | 29.652.700,00  |
| der jahresbezogene Saldo der laufenden<br>Ein- und Auszahlungen       | - 979.200,00      | - 979.200,00   |
| <br>  |                   |                |
| b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit | 9.248.400,00      | 533.123,99     |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit    | 11.217.800,00     | 7.148.884,69   |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit  | - 1.969.400,00    | - 6.615.760,70 |

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

|   |            |                  |
|---|------------|------------------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne<br>Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt | von bisher | 2.400.000,00 EUR |
|   | auf        | 2.400.000,00 EUR |

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

|   |            |                   |
|---|------------|-------------------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen<br>wird festgesetzt | von bisher | 17.125.800,00 EUR |
|---|------------|-------------------|

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### **§ 4 Kassenkredite**

|   |            |                  |
|---|------------|------------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt | von bisher | 2.867.300,00 EUR |
|   | auf        | 7.513.711,00 EUR |

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |                      |               |
|----|---|----------------------|---------------|
| 1. | Grundsteuer   |                      |               |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | von bisher 310 v. H. | auf 310 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | von bisher 380 v. H. | auf 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | von bisher 360 v. H. | auf 360 v. H. |

#### **§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

|  |  |
|--|--|
| Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt | statt bisher 208,101 Vollzeitäquivalente (VzÄ) |
|--|--|

#### **§ 7 Deckungsfähigkeit**

**(Unverändert gegenüber ursprünglicher Haushaltssatzung 2023)**

1. *Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Aufwendungen sowie Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik erklärt, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.*
2. *Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.*
3. *Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen sowie Auszahlungen für die Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.*
4. *Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.*
5. *Die Ansätze der internen Leistungsverrechnung werden über die Teilhaushalte hinaus*

für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen sowie Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte.

6. Innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7. Erträge und Einzahlungen aus Versicherungserstattungen können für Mehraufwendungen/-auszahlungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen verwendet werden.
8. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
9. Mehrerträge/-einzahlungen aus der Gewerbesteuer sowie der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer können für Mehraufwendungen/-auszahlungen aus der Gewerbesteuerumlage und der Vollverzinsung der Gewerbesteuer verwendet werden.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- |    |   |                                   |   |
|----|---|-----------------------------------|---|
| 1. | zum Ergebnishaushalt<br>das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                                   | von bisher<br>auf voraussichtlich | 5.646.762,83 EUR<br>5.646.762,83 EUR.   |
| 2. | zum Finanzhaushalt<br>der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen<br>zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher<br>auf voraussichtlich | 835.733,80 EUR<br>835.733,80 EUR.       |
| 3. | zum Eigenkapital<br>der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember<br>des Haushaltsjahres                     | von bisher<br>auf voraussichtlich | 55.800.000,00 EUR<br>55.800.000,00 EUR. |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

|                          |    |  |  |      |
|--------------------------|----|--|--|------|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja |  |  | Nein |
|--------------------------|----|--|--|------|

|                                 |        |              |       |                                     |      |
|---------------------------------|--------|--------------|-------|-------------------------------------|------|
| Maßnahme des Ergebnishaushaltes |        | Ja           |       |                                     | Nein |
| Maßnahme des Finanzhaushaltes   |        | Ja           |       |                                     | Nein |
| Mittel bereits geplant          |        | Ja           |       |                                     | Nein |
|                                 |        |              |       |                                     |      |
| Höhe der geplanten Mittel       |        |              |       |                                     | €    |
| Mehrbedarf                      |        |              |       |                                     | €    |
| Gesamtkosten                    |        |              |       |                                     | €    |
|                                 |        |              |       |                                     |      |
| Deckungsvorschlag               | Betrag | Kostenträger | Konto | Bezeichnung des Kostenträgers/Konto |      |
|                                 | €      |              |       |                                     |      |
|                                 | €      |              |       |                                     |      |

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

**Anlage/n**

|   |  |
|---|--|
| 1 | Paket 1. Nachtrag Haushalt 2023 Stadt Hagenow (öffentlich) |
|---|--|